

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/39

Xanten, 15.11.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Einladung zur nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 17.11.2016	2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 17. November 2016, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen Sondersitzung** des Hauptausschusses ein.

Die Einladung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit verkürzter Ladungsfrist.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Wegen eines möglichen Klageverfahrens ist eine zeitnahe Klärung der Rechtslage erforderlich.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 1260
-ohne Drucksache-
- 3 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 11.11.2016

gez.:
Görtz
Bürgermeister